

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE · NOTARIN SCHWARZ-SCHILLING & COLLEGEN

ERBRECHT · TESTAMENTSFULLSTRECKUNG VORSORGEVOLLMACHT · BETREUUNGSRECHT

DIE FAMILIE IM MITTELPUNKT ERBRECHTLICHER UND STEUER- RECHTLICHER ÜBERLEGUNGEN

Durch vorausschauende Gestaltung sind viele Probleme und Steuerbelastungen vermeidbar.

Wir beraten Sie kompetent

- zu sämtlichen Fragen des Erbrechts, insbesondere Testamenterrichtung, -gestaltung und -anfechtung, Ehegattentestamente, Erbverträge, Vermächnisse, gesetzliche Erbfolge, Pflichtteilsrecht- und Pflichtteilsentzug
- zur Testamentsvollstreckung
- zu lebzeitigen Vermögensübertragungen
- zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Die jahrelange Erfahrung und Praxis zeigen, dass die Regelung der Erb- und Vermögensnachfolge zu Lebzeiten sowohl zu einer großen inneren Erleichterung der Senioren als auch zu einem friedlichen Miteinander der Generationen und der Geschwister untereinander führt. Wenn das richtige Testament zur richtigen Zeit errichtet wird, zu Lebzeiten Vermögen auf die nächste Generation übertragen wird und dabei Steuern – z. B. durch das Ausnutzung von Freibeträgen – gespart werden, ist dies für alle Beteiligten die beste Lösung.

TESTAMENTSFULLSTRECKUNG DEN NACHLASS SICHERN, STREIT ZWISCHEN DEN ERBEN VERMEIDEN

Wer sein Vermögen durch letztwillige Verfügung auf die nächste Generation überträgt, möchte sicherstellen, dass über seinen Nachlass kein erbitterter Streit geführt wird.

Ein solcher Streit führt nicht selten zur unversöhnlichen Verfeindung der Erben und kann – im Falle von Firmenvermögen – auch die Existenz des Unternehmens gefährden.

Der Erblasser kann in seinem Testament oder Erbvertrag die Testamentsvollstreckung anordnen und einen Testamentsvollstrecker bestimmen.

Dieser übernimmt die Abwicklung und/oder Verwaltung des Nachlasses nach dem Tod des Erblassers.

Dabei ist er nur den lebzeitigen Weisungen des Erblassers unterworfen, sorgt also dafür, dass der Nachlass so verteilt oder verwaltet wird, wie es der Verstorbene in seinem Testament gewünscht hat.

Rechtsanwalt Jan Gatermann und Rechtsanwältin Anja Weller haben den DVEV Testamentsvollstreckerlehrgang absolviert.



PATIENTENVERFÜGUNG VORSORGEVOLLMACHT

Für den Fall der unfall-, krankheits- oder altersbedingten Handlungsunfähigkeit ist es wichtig, rechtzeitig vorzusorgen. Es stellt sich die Frage, wer bevollmächtigt sein soll, für den altersschwachen oder schwer erkrankten Menschen zu handeln und wichtige Entscheidungen zu treffen.

Mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung können Sie Ihren persönlichen Stellvertreter bestimmen und Weisungen an die behandelnden Ärzte und das Pflegepersonal richten.

Rechtsanwältin Anja Weller ist Mitglied im Vorsorgeanwalt e.V. und auf diese rechtlichen Fragestellungen spezialisiert.
Weitere Informationen: www.vorsorgeanwalt.de

KANZLEI KREUZTAL

MARBURGER STR. 2 · 57223 KREUZTAL
TEL. 0 27 32 / 55 989 0

WWW.KANZLEI-SSC.DE

RECHTSANWÄLTE

GABRIELA SCHWARZ-SCHILLING
NOTARIN
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT
MEDIATION, ARZTHAFTUNGSRECHT

JAN GATERMANN
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT
SCHWERPUNKT: ERBRECHT

ANJA WELLER
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT
MITGLIED IM VORSORGEANWALT e.V.

OLIVER KLINGEBIEL
MIET- UND IMMOBILIENRECHT
VERKEHRSRECHT, ZIVILRECHT

MITGLIEDER DER DEUTSCHEN VEREINIGUNG FÜR
ERBRECHT UND VERMÖGENSNACHFOLGE (DVEV)

KANZLEI HILCHENBACH

IN DER HERRENWIESE 5 · 57271 HILCHENBACH
TEL. 0 27 33 / 34 11

WWW.KANZLEI-SSC.DE